19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geänd. durch Art. 3 BaulandmobilisierungsG v. 14.6.2021 (BGBl. I S. 1802)

PLANZEICHNUNG:

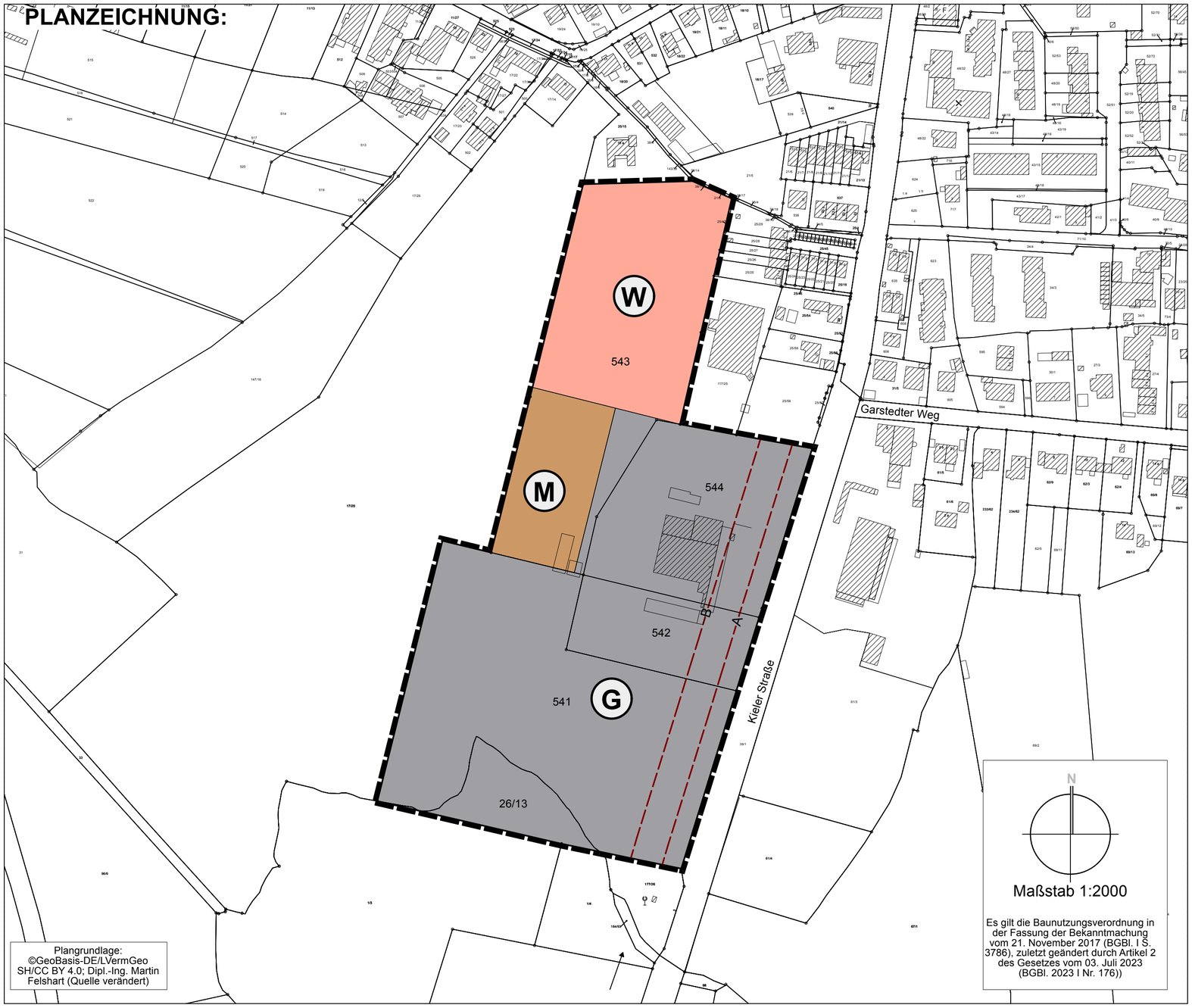

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen: Erläuterung:

I. DARSTELLUNGEN:

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W — Wohnbauflächen
- M — gemischte Bauflächen
- G — gewerbliche Bauflächen

2. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

II. Nachrichtliche Übernahmen

- A — Abgrenzung der 20 m Anbauverbotszone zur Bundesstraße (§ 9 FStrG)
- B — Abgrenzung der 40 m Anbaubeschränkungszone zur Bundesstraße (§ 9 FStrG)

III. Darstellung ohne Normcharakter

- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Flurstücksgrenze
- z.B. 27/1 — Flurstücksbezeichnung

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Pinneberger Tageblatt am ..... erfolgt. Sie wurde zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Hasloh (www.hasloh.de) bereitgestellt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 22.06.2026 bis zum 08.07.2026.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.04.2026 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

4. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während folgender Zeiten:

   Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr
   Dienstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
   Mittwoch: geschlossen

   nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... im Pinneberger Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden auf der Homepage der Gemeinde Hasloh (www.hasloh.de) eingestellt.

6. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... über die Veröffentlichung benachrichtigt worden.
   Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

VERFAHRENSVERMERKE:

Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 5 und 6 sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom ..... unter Fristsetzung bis zum ..... gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Ort, Datum _____ Der Bürgermeister _____

Siegel

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplan am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ....., Az. ....., mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ....., Az. ....., bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wurde die 19. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Ort, Datum _____ Der Bürgermeister _____

Siegel

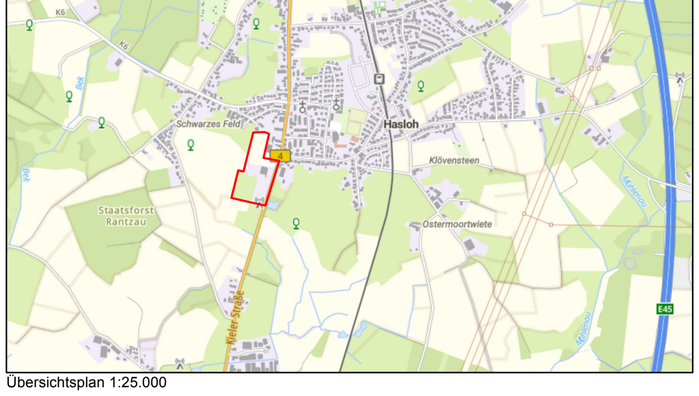

Übersichtsplan 1:25.000

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DER GEMEINDE HASLOH ÜBER DIE 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

für das Gebiet

südlich und westlich des Lebensmittelmarktes,
westlich der Bundesstraße 4 (Kieler Straße),
nördlich der Gemeindegrenze,
auf dem Gelände des ehemaligen Gartenmarkts

Datum: September 2026

Verfahrensstand: Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Planverfasser: E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH
Ferdinand-Beit-Str. 7b
20099 Hamburg
&EP Stadtplanung